

# Planzeichenerklärung

## 1. Art der baulichen Nutzung

-  Mischgebiete (s. textl. Festsetzungen)
-  Sonstige Sondergebiete (s. textl. Festsetzungen)  
Zweckbestimmung - Festplatz  
- Stellplatzfläche
-  Eingeschränktes Gewerbegebiet

## 2. Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- II bzw. IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

## 3. Bauweise, Baugrenze

-  Baugrenze
-  offene Bauweise

## 4. Flächen für den Gemeinbedarf

-  Fläche für den Gemeinbedarf  
- Schule -
-  Fläche für den Gemeinbedarf  
- Öffentliche Verwaltung -

## 5. Verkehrsflächen

-  Strassenverkehrsfläche
-  Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung (Fuß- u. Radweg)
-  Ein- und Ausfahrtsbereich
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (s. textl. Festsetzungen)

## 6. Grünflächen

-  Öffentliche Grünfläche (jüdischer Friedhof, denkmalgeschützt)

## 7. Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (s. textl. Festsetzungen)
-  Bindung für die Erhaltung von Bäumen
-  Bindung für die Anpflanzung von Bäumen
-  Bindung für die Erhaltung einer Baumreihe
-  Bindung für die Erhaltung von Hecken
-  Bindung für die Anpflanzung von Hecken (s. textl. Festsetzungen)

## 8. Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses

-  Fläche für die Regenrückhaltung (s. textl. Festsetzung)

## 9. Regelungen für die Stadtentwicklung und für den Denkmalschutz

-  Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

## 10. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 155
-  Abgrenzung der Bereiche Qualifizierter Bebauungsplan / Einfacher Bebauungsplan
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Abgrenzung der Zweckbestimmung im sonstigen Sondergebiet, Stellplätze für Lehrpersonal, Schüler und Besucher des Gymnasiums (s. textl. Festsetzungen)
-  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind  
siehe textliche Festsetzungen Nr. 5.1  
Passiver Schallschutz
-  Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen gegen Schallemissionen aufgrund des Festplatzlärms (s. textl. Festsetzungen Nr. 5.2)  
Passiver Schallschutz
-  Siehe textliche Festsetzung Nr. 6.8

Hinweis:  
Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten auf Altlastlagerungen bzw. Altlastenorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die zuständige Behörde zu benachrichtigen.

